

Sitzung	Gemeinderat	20.01.2015	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.:	2015/0003	TOP
Verfasser:	Herr Schneider			
Datum:	08.01.2015	AZ:	815.31; 700.30; 022.31; 022.32 200	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Gebührenkalkulation Wasser für das Jahr 2015
- Beschlussfassung über die neuen Wassergebührensätze
- Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 13.12.2011

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag gemäß der Anlage 1 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Weilheim an der Teck vom 13.12.2011.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

- 1) Beschlussvorschlag Wassergebührenkalkulation
- 2) Änderungssatzung für die öffentliche Wasserversorgung
- 3) Wassergebührenkalkulation

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2014 ergeben sich im Erfolgsplan für das Jahr 2015 im Wesentlichen folgende nennenswerte einmalige oder dauerhafte Veränderungen:

- Die Umlagen für den Fremdwasserbezug bei der Landeswasserversorgung und bei der Kornberggruppe steigen auch in 2015 weiter an (+15.000 Euro)
- Die Mittel für Unterhaltungsaufwendungen für Rohrbrüche und sonstige Leitungsreparaturen wurden entsprechend den Vorjahresergebnissen angepasst (+20.000 Euro). Zum anderen werden bislang im investiven Bereich bereitgestellte Mittel ab 2015 im laufenden Bereich veranschlagt, da diese bislang dort verbuchten Maßnahmen ebenfalls dem Unterhaltungsbereich zuzuordnen waren (+50.000 Euro).
- Im Rahmen der Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA BW) wurde festgestellt, dass die Mitgliedschaft im Zweckverband Landeswasserversorgung in der Bilanz des Eigenbetriebes als Beteiligung seit den 70er Jahren mit einem zu hohen Wert ausgewiesen war. Der Differenzbetrag entspricht einem Investitionszuschuss der seinerzeit von der Stadt an den Vorgängerverband, die Blau-Lauter-Gruppe, für die Herstellung einer Verbindungsleitung vom Hochbehälter Wolfscherre zum städtischen Hochbehälter Hagelholz in den 1970er Jahren geleistet wurde. Dieser Zuschuss wurde seither beim Verband jährlich abgeschrieben und ist inzwischen aufgelöst. Somit ist nach Aussage der GPA BW der Bilanzansatz auf den niedrigeren Wert abzuschreiben. Diese Sonderabschreibung belastet den Eigenbetrieb einmalig mit rund 154.000 Euro. Allein dies führt zu einer notwendigen Wassergebührenerhöhung von rund 0,35 €/m³. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Effekt, der bei der nächsten Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 wieder entfällt.

Für das Jahr 2015 ergibt sich folgende vereinfacht dargestellte Gebührenkalkulation:

Berechnung der Wassergebühr

	2014	2015
Gebührenfähige Kosten	1.036.982 €	1.317.464 €
Erlöse aus Grundgebühren	-68.200 €	-68.200 €
<u>zu deckende gebührenfähige Kosten</u>	<u>968.782 €</u>	<u>1.249.264 €</u>
Relevante Wassermenge in m ³	407.700 €	437.000 €
Gebühr pro m³	2,37 €	2,85 €
Veränderung der Gebühr zum Vorjahr		0,48 €

Auswirkungen auf eine Familie mit zwei Kindern im Einfamilienhaus (Beispielsberechnung)

Verbrauch in m ³	Gebühren alt pro m ³ inkl. MwSt.	Gebühren neu pro m ³ inkl. MwSt.	Gebührenbelastung		Differenz in Euro pro Jahr	Differenz in Euro pro Monat
			alt	neu		
123	2,54 €	3,05 €	312,42 €	375,15 €	62,73 €	5,23 €

Ausblick auf die Finanzplanjahre

Im **Ergebnishaushalt** ist in den Folgejahren beim laufenden Betrieb der Wasserversorgung, insbesondere bei den Personalkosten, der Unterhaltung der Wasserleitungen und den Umlagen für den Wasserbezug, mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Jedoch entfällt in den Finanzplanjahren der einmalige Aufwand für die Sonderabschreibung des ehemaligen Investitionszuschusses an die Blau-Lauter-Gruppe, so dass der Gebührensatz ab 2016 wohl wieder deutlich sinken wird.

Im **Finanzhaushalt** müssen im Rahmen des Straßenmodernisierungskonzeptes in den kommenden Jahren jährlich im Schnitt rund 400.000 Euro für entsprechende Wasserleitungssanierungen aufgewendet werden. Im Bereich der Hochbehälter sind in den kommenden Jahren keine konkreten Investitionen geplant. Zu Finanzierung der gesamten Investitionen werden Kreditaufnahmen zwischen 380.000 und 500.000 Euro notwendig werden.

C Finanzielle Auswirkungen

Siehe oben.